

Anlage 2
(zu § 5 Absatz 2)

1. Qualifikation

Qualifikation	Punkte
Gesellenprüfungsnote oder gleichwertige Qualifikation	1 = + 2,0 1,5 = + 1,75 2 = + 1,5 2,5 = + 1,25 3 = + 1,0 3,5 = + 0,75 4 = + 0,5
Meisterprüfungsnote oder gleichwertige Qualifikation	1 = + 6,0 1,5 = + 5,0 2 = + 4,0 2,5 = + 3,5 3 = + 3,0 3,5 = + 2,5 4 = + 2,0
Abitur	+ 1
Fachabitur	+ 0,5

2. Berufserfahrung

Hinweis: Es zählen die letzten 10 Jahre vor Beginn der Ausschreibung im Internet

Berufserfahrung	Punkte
Meisterjahre (Bezirksinhaber) max. 10 Jahre	x 2,0 pro Jahr
Differenz Meisterjahre bis 10 Jahre durch Meistergesellenjahre aufgefüllt	x 1,5 pro Jahr
Differenz Meistergesellenjahre bis 10 Jahre durch Gesellenjahre aufgefüllt	x 1,0 pro Jahr
Gesetzlich vorgeschriebene bzw. vorgesehene Zeiten, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Zeiten des Grundwehr- oder Zivildienstes - Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes - Elternzeiten, Mutterschutzzeiten, Pflegezeiten - Zeiten der Berufsunfähigkeit max. 2 Jahre. Diese Sachverhalte werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb der anrechnungsfähigen Jahre liegen – dann max. bis 10 Jahre auffüllen.	+ 0,166 pro Monat Meisterjahre + 0,125 pro Monat Meistergesellenjahre + 0,083 pro Monat Gesellenjahre

3. Zusätzliche Berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse ohne Jahresbegrenzung

Berufsbezogene Qualifikation	Punkte
Brandschutzbeauftragter (TÜV, ZdS) oder vergleichbare Qualifikationen	+ 0,6
Teiltätigkeiten (HwK), Brandschutztechniker (TÜV), vereidigter Sachverständiger im Schornsteinfegerhandwerk (HwK) oder vergleichbare Qualifikationen	+ 1
gültige Zertifizierung nach ISO 9001 und 14001(QM/UM-System), Existenzgründerlehrgang (nicht älter als 7 Jahre) oder vergleichbare Qualifikationen	+ 1,5
Betriebswirt, Gebäudeenergieberater, Meister wie z. B. Ofenbauer, Heizungsbauer oder vergleichbare Qualifikationen	+ 2
abgeschlossenes einschlägiges Studium wie z. B. Verwaltungsrecht, Umwelttechnik	+ 4

4. Zusätzliche Berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren

Hinweis: max. insgesamt 5 Punkte

Berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahme wie z. B.	Punkte
verwaltungs-, brandschutz-, immissionsschutz-, baurechtliche Weiterbildungen durch: HwK, Innung, ZdS, Die Handwerksschule e.V., Berufsgenossenschaft oder nach ISO 9001 und 14001 zertifizierte Bildungsträger	+ 0,3 pro ganztägige Veranstaltung
	+ 0,2 pro halbtägige Veranstaltung
Schulungen durch andere Anbieter oder produktbezogene Schulungen	+ 0,15 pro ganztägige Veranstaltung
	+ 0,1 pro halbtägige Veranstaltung

5. Verletzung von Berufspflichten in den letzten 7 Jahren

Hinweis: Punkte werden pro Berufspflichtverletzung berücksichtigt

Berufspflichtverletzung	Punkte
Verweis	- 1
Warnungsgeld \leq 2 500 EUR	- 2
Warnungsgeld $>$ 2 500 EUR	- 3
Widerruf/Aufhebung gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 2 SchfHwG	- 5